

Richtlinien für Fremdfirmen

Umweltschutz hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Wir haben hierzu ein Umweltmanagementsystem eingeführt und erwarten deshalb auch von den bei uns tätigen Fremdfirmen, dass dieser Standard eingehalten wird. Dazu sind grundsätzlich unsere Qualitäts- und Umweltleitlinien zu berücksichtigen. Diese sind an unseren Standorten als Aushang verfügbar.

Grundsätzlich gilt:

Der externe Dienstleister hat zu gewährleisten, dass bei der Erbringung von Leistungen auf bei unseren Standorten die jeweils geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sowie die internen Umweltregelungen ausnahmslos eingehalten werden. Sofern für die Tätigkeiten besondere Qualifikationsnachweise (z.B. Fachbetriebe, Sachkundige) erforderlich sind, sind diese Nachweise vorzulegen.

Gefahrstoffe:

Stoffe, von denen aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes Gefahren für den Menschen, die Umwelt oder für Sachgegenstände ausgehen können, unterliegen besonderen Vorschriften (wie z. B. Gefahrgutverordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Nachweisverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, etc.). Diese Vorschriften müssen bekannt sein und eingehalten werden. Das Einbringen von Gefahrstoffen auf unsere Standorte darf nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Der externe Dienstleister hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass die gesetzlichen Regelungen des Gewässerschutzes erfüllt werden, so dass eine nachteilige Veränderung des Gewässers und des Bodens nicht eintreten kann.

- Generell dürfen keine wassergefährdenden Stoffe ins Kanalnetz geschüttet werden.
- Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in Behältern, Fässern, etc. muss entsprechend den Anforderungen der VAWs erfolgen.

Sind wassergefährdende Stoffe ausgetreten, müssen diese sofort zurückgehalten und mit Flüssigkeitsbindemittel aufgenommen werden. Die internen Ansprechpartner sind in diesem Fall sofort zu alarmieren.

Abfall:

Für die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von entstehenden Abfällen ist der externe Dienstleister verantwortlich. Die Benutzung der internen Sammelstellen für Abfälle ist nicht zulässig. Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Antragstellung beim Auftraggeber.

Gefährliche Tätigkeiten:

Gefährliche Tätigkeiten wie Heißarbeiten (z.B. Schweißen, Trennschleifen) dürfen nur nach Abstimmung mit den örtlichen Ansprechpartnern und nach entsprechender Genehmigung durchgeführt werden.

Bei Fragen zu den Umweltschutz-Richtlinien wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Name	Abt.	Telefon
Alois Schwarzmeier	Technik	09903/920-102